

[Aktuelles Heft](#) [Nächstes Heft](#) [Archiv](#) [Autoren](#)

VERURTEILT / JUNI 2015

GEWALTBEREITE ALTE

Viele Insassen in Schweizer Gefängnissen sind über 60. Wie lebt es sich als Pensionär hinter Gittern?

Von Christine Brand



© Nicola Pitaro



Der älteste Häftling ist 88: Zelle in der Abteilung 60 plus im Zentralgefängnis Lenzburg.

Seufzend lässt sich Werner (Name geändert) auf den Stuhl plumpsen. Die Hüfte schmerzt, wie so vieles andere auch. Er hat es mit dem Herzen, der Gleichgewichtssinn will nicht mehr richtig. Seine Haut ist fahl, das Haar muss mal blond gewesen sein. Um Werner zu malen, müsste man vor allem Grautöne verwenden. Da war zu wenig Licht in seinem Leben. Werners massiger Körper nimmt viel Raum ein in seiner Zwölf-Quadratmeter-Welt. Er sitzt in einer Zelle der Abteilung 60 plus, dem Trakt für Senioren im Zentralgefängnis Lenzburg: ein vergittertes Fenster, ein Pult, ein Schrank, ein Bett, zu schmal für einen Mann wie ihn, ein Lavabo, eine WC-Schüssel. Und ein elektrisches Klavier. Das ist neu, dafür hat er lange gespart. Werner hat gerade mit Lernen begonnen. Auch am Kochkurs, den Frau Bürki von der Pro Senectute einmal im Monat in der Gemeinschaftsküche des Gefängnistrakts anbietet, möchte er bald teilnehmen. «Das wär doch was aufs Alter hin, kochen lernen», sagt er.

Wie man kocht, weiss er nicht. Doch er weiss, wie man tötet, er hat einen Menschen umgebracht. Er ist 61, verwahrt, ohne Aussicht, aus dem Gefängnis entlassen zu werden. Damit steht er nicht allein: 144 Personen sind derzeit in der Schweiz verwahrt, 54 sind über 55 Jahre alt. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie je wieder in Freiheit kommen, ist äusserst klein; jene, dass sie hinter Gittern sterben werden, gross. Die Haftanstalt als Endstation, obwohl sie doch dafür gar nie gedacht war und vielerorts auch nicht dafür eingerichtet ist. «Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben», heisst es in Artikel 75 des schweizerischen Strafgesetzbuches. Im Zentrum steht die Resozialisierung des Täters, die Vorbereitung auf seine Entlassung, auf ein späteres Leben ohne neue Delikte. Was aber, wenn es für die Insassen kein Leben danach gibt?

Die Vollzugsanstalten werden nach und nach auch die Aufgaben von Altersheimen übernehmen müssen – die Überalterung der Gesellschaft zeigt sich ebenfalls im Strafvollzug. Insgesamt befinden sich in der Schweiz 175 Personen über 60 in einer Justizvollzugsanstalt; im Jahr 2000 waren es erst 78. Das liegt zum einen an den Verwahrungen und den stationären therapeutischen Massnahmen, auch «kleine Verwahrung» genannt. Sind solche Urteile einmal ausgesprochen, kommt der Straftäter kaum je wieder frei.

Aber nicht allein die Verwahrungen und die immer wieder verlängerbaren therapeutischen Massnahmen sind verantwortlich für die Zunahme betagter Häftlinge. Es sitzen auch mehr Alte im Gefängnis, weil die heutigen Senioren bis ins hohe Alter aktiv sind, auch in krimineller Hinsicht. Da gibt es den 96jährigen Rentner, der letztes Jahr wegen Tötlichkeiten angezeigt wurde, den 93jährigen, der Hausfriedensbruch beging, die 92jährige Ladendiebin.

Der Blick in die Statistik der Verurteilungen zeigt: Innerhalb von zehn Jahren stieg die Zahl der verurteilten Straftäter bei den über 60jährigen um 88 Prozent, bei den über 70jährigen gar um fast 140 Prozent. Bei den Jugendlichen, in der Altersklasse der 18- bis 24jährigen, nahm die Zahl der Verurteilten derweil lediglich um 8 Prozent zu.

«Mit 60 ist man heute rüstiger als noch vor zwanzig Jahren», sagt der Gefängnisleiter Bruno Graber, selber 59. Er hält inne und blickt ein paar Sekunden lang regungslos in den Augenscanner. «Man fühlt und benimmt sich im Alter auch anders als früher», fährt er fort, als der Computer seine Iris identifiziert hat und er die Tür zur Abteilung 60 plus mit dem Schlüssel öffnen kann. «Damit meine ich, dass manche auch erst spät mit dem Gesetz in Konflikt geraten können.» Bruno Graber arbeitet seit 32 Jahren im Gefängnis Lenzburg. Er kennt Insassen, die fast ebenso lange da sind.

Grabers Weg ins Gefängnis war ein ungewöhnlicher. Künstler wollte er werden. Dann lernte er Metallbauschlossler, besuchte die Kunstgewerbeschule – und arbeitete später mit Häftlingen in der Anstaltswerkstatt. Er blieb, wurde Dienstchef, absolvierte eine sozialpädagogische Ausbildung und leitete zehn Jahre lang den Hochsicherheitstrakt. Schliesslich hat Graber die Abteilung 60 plus mitkonzipiert und 2011 eröffnet; als erster Gefängnistrakt für Senioren in der Schweiz. Die meisten Gefangenen hier sind zwischen 60 und 70 Jahre alt, Schweizer, gruppentauglich, sicherheitsverwahrt und seit langem weggeschlossen. Aber nicht alle: Der Älteste ist 88 und hat ein straffreies Leben geführt – bis er vor zwei Jahren versucht hat, seine Frau totzuschlagen. Häusliche Gewalt kennt keine Altersgrenze. «Es gibt auch mehr alte Sexualstraftäter als früher», erzählt Graber. «Die hormonellen Einschränkungen fallen wegen der Chemie weg, wegen der blauen Pille.» Bruno Graber betritt den Gang, der zu den Zellen führt; der Boden grau, die Decke grau, die Wände olivgrün. Zellentür reiht sich an Zellentür. Sicherheitsschlösser, Durchreicheklappen. Zwölf Zellen, elf sind belegt. Hier ist die Zukunft eingemauert, der Lebensraum auf die paar Meter zwischen Zelle 93 und 104 geschrumpft. Die Enge ist körperlich spürbar, die Zeit fliesst zäh. Und doch ist auf der Abteilung einiges anders. Neben dem Pro-Senectute-Kochkurs stehen auch Gedächtnistraining und Gesundheitsturnen auf dem Plan. Dieses ist obligatorisch für alle, die dazu noch in der Lage sind. Im Spazierhof ist ein Gewürzgarten angepflanzt, auf Hüfthöhe, damit man sich nicht bücken muss. Ein papierener Schmetterling flattert daneben im Wind, er hängt an einem Draht.

Auf der Abteilung, aus der kaum je einer entlassen werden wird, gibt es ein gut ausgerüstetes Krankenzimmer. Daneben einen Raum mit nichts als einer Badewanne. Vor der Tür: Rollatoren, ein Rollstuhl. Die Spitex hilft hier aus, wenn es nötig ist. Aber auch die Angestellten bringen zum Teil Pflegeerfahrung mit. Oder sie eignen sie sich an: Bruno Graber hat ein Job-Tausch-Programm mit einem Altersheim organisiert. Die Vollzugsangestellten übernehmen dort temporär die Arbeit der Pfleger, und die Pfleger führen im Gefängnis die Arbeit der Vollzugsangestellten aus. So gross ist der Unterschied nicht. Ausser, dass die Pfleger sagen, sie könnten sich im Gefängnis mehr Zeit für den Einzelnen nehmen.

Betreuer zu sein im Seniorentrakt ist eine Herausforderung. Nähe und Distanz sind gerade hier ein Thema. Ob sie wollen oder nicht: die Mitarbeiter werden zu einem Teil der Familie der Gefangenen, die sonst oft niemanden mehr haben. Bruno Graber schüttelt dem Insassen, der gerade aus dem Aufenthaltsraum kommt, die Hand. Der Häftling lässt Grabers Frau grüssen. Einen anderen fragt der Gefängnisleiter, was er sich zum Geburtstag wünsche. Was es kosten darf? 20 Franken. Ein Parfum soll es sein. Graber wird es mit dem eigenen Geld bezahlen. «Wir machen hier mehr, als wir machen müssten – aber wir profitieren auch davon, wenn es den Gefangenen bessergeht», sagt er. «Sie sollen ein einigermaßen lebenswertes Leben führen können.» Zumal die Verwahrten auf der Abteilung 60 plus ihre Strafen an Jahren oft schon verbüsst haben. Sie sind nicht mehr eingeschlossen, um für ihre Tat zu sühnen – sondern präventiv weggesperrt, weil sie als gefährlich gelten und die Gesellschaft vor ihnen geschützt werden soll.

Werner sass jahrelang im Hochsicherheitstrakt. Das war ihm recht. Den kannte er, da wusste er, wie's läuft. Die Seniorenabteilung interessierte ihn nicht. Es ist wie im freien Leben: Wer geht schon gern ins Altersheim, im Wissen darum, dass man dieses nur noch im Kranken- oder im Leichenwagen verlassen wird? Trotzdem hat er schliesslich eine Zelle im Seniorentrakt bezogen, und heute ist er froh darum. Vor allem, weil er sich hier besser zurückziehen kann. Gerade hat er seinen täglichen Arbeitsweg hinter sich gebracht. «Der kürzeste Arbeitsweg der

Welt.» Ein Hauch von Ironie liegt in seiner Stimme. Es sind geschätzte sieben Meter: von der seinen hinüber in die einzig freie Zelle.

Werner arbeitet hier jeden Morgen zweieinhalb Stunden lang. Hat er einen guten Tag, dreht er in dieser Zeit mit einem kleinen Maschinchen 600 Zigaretten. «Aber dafür muss alles stimmen: das Wetter draussen, die Luftfeuchtigkeit, die Qualität des Tabaks, und ich muss auch in der richtigen Stimmung sein.» Links von ihm liegen in Plasticsäckchen verpackte Zigaretten, je zehn Stück, die Tagesration jedes Häftlings. Die Arbeit, sagt er, tue ihm gut. Ein Zeitvertreib, der Struktur schafft an einem Ort, wo das Heute wie das Gestern und das Morgen ist.

«Jeder Tag ist gleich. Jedes Jahr. Ich kann gar nicht sagen, wie lange ich schon hier bin.» Werner legt das Papierchen in die Maschine, den Tabak darauf; die nächste Zigarette ist fertig. Er wird arbeiten, solange er arbeiten kann. Im Gefängnis gibt es keinen Ruhezustand.

Nach Artikel 81 des Strafgesetzbuches ist der Gefangene zur Arbeit verpflichtet. Sie soll den Personen Fähigkeiten vermitteln, den Alltag strukturieren, einen geordneten Anstaltsbetrieb gewährleisten und vor allem bei älteren Gefangenen «Haftschäden wie Vereinsamung sowie psychische und physische Degeneration» vermeiden. Die Arbeitspflicht gilt so lange, wie einem Insassen Arbeit zugetraut werden kann.

Das hat vor zwei Jahren auch das höchste Gericht bestätigt, nachdem ein 65jähriger Gefangener durch sämtliche Instanzen vergebens für sein vermeintliches Recht auf den Ruhezustand gekämpft hatte. Das Bundesgericht machte in seinem Urteil geltend, dass die Arbeit im Gefängnis nicht mit jener in der freien Wirtschaft vergleichbar sei. Im Vollzug werde sie den Fähigkeiten der Person angepasst, auch bestehe kein wirtschaftlicher Zwang. Sie stelle eine «geschützte Werkstatt» dar und verfolge andere Ziele als die Arbeit in Freiheit. Angesichts ihres Zwecks sei die Arbeitspflicht im Vollzug altersunabhängig.

«Auch bei uns gilt: Jeder, der kann, muss», sagt Gefängnisleiter Graber. «Wir beurteilen, wer wie viel arbeiten kann. Und wer aufgrund körperlicher oder psychischer Beeinträchtigungen nicht mehr arbeiten kann.» Zu Problemen führe dies selten. Die Insassen simulieren nicht, die meisten wollen arbeiten. Manche sogar dann, wenn es die Gesundheit wirklich nicht mehr zulässt.

Gefangene sind öfter krank als Menschen derselben Altersgruppe, die in Freiheit leben. Man altert schneller hinter Gittern. Denn in der abgeschlossenen Welt mangelt es an vielem, was ein Erwachsenenleben ausmacht; an Autonomie, an Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit, an Selbstbestimmung und an persönlichem Besitz, an sozialen Kontakten und an Ruhe. Etliche Insassen leiden an Übergewicht, die Belastung durch den Gefängnisalltag kann Bluthochdruck, Magen- und Verdauungsprobleme auslösen.

Zahlreiche Insassen benötigen Psychopharmaka; wegen Depressionen, Angsterkrankungen. Die physischen und psychischen Abnutzungs- und Alterungsprozesse werden in der scheinbar stillstehenden Zeit des Gefangenseins beschleunigt. Und nicht nur der Gesundheitszustand Gefangener ist schlechter, auch ihre Angst vor dem Tod ist grösser als bei Nichtinhaftierten im gleichen Alter, wie eine amerikanische Studie ergab. Gefangene haben vor allem Angst davor, im letzten Moment alleine zu sein, und sie fühlen gleichzeitig eine Scham, als Inhaftierte zu sterben.

Wie lebt es sich im Wissen, dass man als Gefangener sterben wird? «Wir philosophieren hier nicht so viel herum», sagt Werner. Er hat aber, wie alle anderen Insassen des Seniorentrakts, in der ersten Woche eine Patientenverfügung ausgefüllt. Keine lebensverlängernden Massnahmen. «Ich muss auf niemanden mehr

Rücksicht nehmen», sagt Werner. Und der Tod habe bei ihm ja schon angeklopft. Der letzte Herzinfarkt kam in der Nacht. «Es gibt fünf Risikofaktoren für einen Infarkt, und ich erfülle sie alle», sagt er. Darum sei er hier drinnen besser aufgehoben als draussen; hier sei immer jemand da. Er wendet sich wieder der Zigarettenmaschine zu, zuckt mit den Schultern, schiebt nach: «Man muss es nehmen, wie es ist.»

Was es heisst, im Freiheitsentzug alt zu werden und zu sterben, und welche ethischen, juristischen und sicherheitsrelevanten Fragen dabei wichtig sind, ergründet derzeit ein Team um den Berner Sozialanthropologen Ueli Hostettler in einer Nationalfondsstudie. Die Forschungsassistentin Irene Marti sprach mit 22 über 50jährigen Inhaftierten. Viele von ihnen sehen die Jahre im Vollzug als «verlorene Zeit» und fühlen sich einem perspektivlosen Alterungsprozess ausgesetzt. Laut Marti erleben einige die Fremdbestimmung im Gefängnis besonders im Krankheitsfall als einschneidend. Und: «Das Gefühl der Isolation schlägt sich auch in den Vorstellungen vom Sterben im Gefängnis nieder», sagt Marti. Auf die Frage nach dem gewünschten Sterbeort erklärten die meisten, dass sie «am liebsten nicht im Spital» sterben wollten. Doch wichtiger als der Ort war ihnen, dass sie möglichst schmerzfrei und begleitet durch eine Vertrauensperson sterben könnten.

Zwei der befragten Insassen sind Mitglied bei der Sterbehilfeorganisation Exit. Die Frage, ob auch Gefangene ein Anrecht auf Suizidhilfe haben, ist in der Schweiz rechtlich indes noch nicht geklärt. Ganz generell sind die meisten Vollzugsanstalten nicht genügend auf alternde und sterbende Gefangene ausgerichtet, wie Ueli Hostettler feststellt. Neben der Justizvollzugsanstalt Lenzburg verfügt nur gerade die Zürcher Anstalt Pöschwies über eine Seniorenabteilung, im Kanton Graubünden ist eine geplant. «Im Vollzug fehlen an den meisten Orten die Vorkehrungen für Personen, die mehr Pflege und Betreuung bedürfen und die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind», sagt Hostettler. Gefangene dürften nur ihrer Freiheit beraubt werden und seien sonst wie andere Mitglieder der Gesellschaft zu behandeln. «Der Staat ist verpflichtet, ihnen ein menschenwürdiges Leben und damit auch ein menschenwürdiges Lebensende im Vollzug zu garantieren.»

Ein Insasse der Abteilung 60 plus ist kürzlich gestorben. Lungenkrebs. Drei Monate vor seinem Tod war der erst 48jährige in den Seniorentrakt verlegt worden. Eine private Spitex-Organisation übernahm die Palliativpflege. Bruno Graber besuchte den Mann täglich. «Beim Sterben spielt das Delikt keine Rolle mehr», sagt er. «Da steht die Begleitung des Menschen in den Tod im Vordergrund.» Die Gefängnisleitung hatte den Antrag gestellt, dass der Kranke im Endstadium in ein Hospiz verlegt werde oder in ein Heim, raus aus den Gefängnismauern. Doch die administrativen Wege sind für solche Fälle zu weit: Die zuständige Fachkommission wollte für den Entscheid die nächste Sitzung abwarten. Als diese stattfand, war der Gefangene tot. Er hätte im Gefängnis sterben wollen, bei den letzten Leuten, die er kannte, am liebsten in seiner Zelle. Doch der Gefängnisarzt liess ihn wenige Tage vor dem Tod ins Spital bringen.

Dort starb er unter Bewachung. «Selbst wenn jemand todkrank ist, wird er nicht entlassen», sagt Graber. «Meiner Meinung nach sollte es möglich sein, dass jemand, der kurz vor dem Tod steht, entlassen werden kann. In so einem Fall sollte die Kommission nicht aufgrund von Akten über die Gefährlichkeit eines Insassen entscheiden, sondern sich den Menschen in seinem Zustand anschauen.»

Ein menschenwürdiges Sterben setze ein Sterben als freier Mensch voraus, schreiben die beiden Stuttgarter Juristen Rüdiger Wulf und Andreas Grube im «Handbuch Sterben und Menschenwürde». Sie fordern, dass Gefangene vor dem Tod Beistand erhalten, um ihre Schuld aufzuarbeiten, sonst lasse sich nicht in Frieden mit

sich selbst sterben. Und spätestens mit Beginn des Sterbeprozesses sei die Strafe aufzuheben, selbst dann, wenn ein Inhaftierter aus Sicherheitsgründen im Gefängnis bleiben müsse – so sterbe er zwar hinter Gittern, aber doch als freier Mensch. «Strafe, die im Sterben keine Grenze findet, ist unmenschlich und erniedrigend.»

Ist demnach ein würdiges Sterben als Gefangener in einem Gefängnis nicht möglich? «Doch, ich wünsche mir und ich glaube, dass man im Gefängnis in Würde altern und sterben kann», sagt Bruno Graber. «Das ist mein Ziel.» Sein Ziel ist auch, dass im Gefängnis sterben kann, wer im Gefängnis sterben will – mit einer professionellen Pflege bis zum Tod, ohne dass der Kranke im letzten Augenblick ins Spital verschoben werden muss.

«Für mich wäre es gut, wenn ich hierbleiben könnte, bis Schluss ist», sagt Werner. Er möchte im Seniorentrakt sterben, das sei seine gewohnte Umgebung. «Wissen Sie, wenn ich sterbe, wird es so oder so eng – ob das nun im Gefängnis geschieht oder nicht.» Heute sei ein guter Tag zum Arbeiten, fügt er hinzu. Der Tabak stimme, das Wetter. Er wendet sich wieder der kleinen Maschine zu, die aus Tabak und Papier Zigaretten macht. Ein Schimmer Sonne fällt durch das Fenster auf sein Gesicht. Hinter Werners Rücken steht die Zellentür offen. An ihrer Innenseite klebt ein handbeschriebener Zettel: «Der Gefängnisleiter hat mir gesagt, dass ich Herrn L. keine Zigaretten mehr verschenken darf. Sonst kriege ich keine Parzelle im Himmel.»

CHRISTINE BRAND ist Reporterin bei der NZZ am Sonntag und Krimiautorin.



Verurteilt Juni 2015